

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16

Gemarkung Metzkausen

Flur 8

Maßstab 1:500

Für den Bereich der 1. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 16 gemäß § 2 (7) BBauG aufgehoben
Textl. Festsetzungen und Zeichenerklärung wie im Bebauungsplan Nr. 16.

1. Dieser Plan ist gemäß §§ 2(1) und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 8.10.1974 aufgestellt worden.

Metzkausen, den 8.10.1974



Amtsleiter

2. Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 u. § 13 BBauG iVm § 28 GO NW am 8.10.1974 als Satzung beschlossen.

Metzkausen, den 8.10.1974



Bürgermeister

3. Gemäß § 12 BBauG ist die öffentliche Auslegung dieses genehmigten Planes mit Begründung am 14.10.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Metzkausen, den 16.10.1974

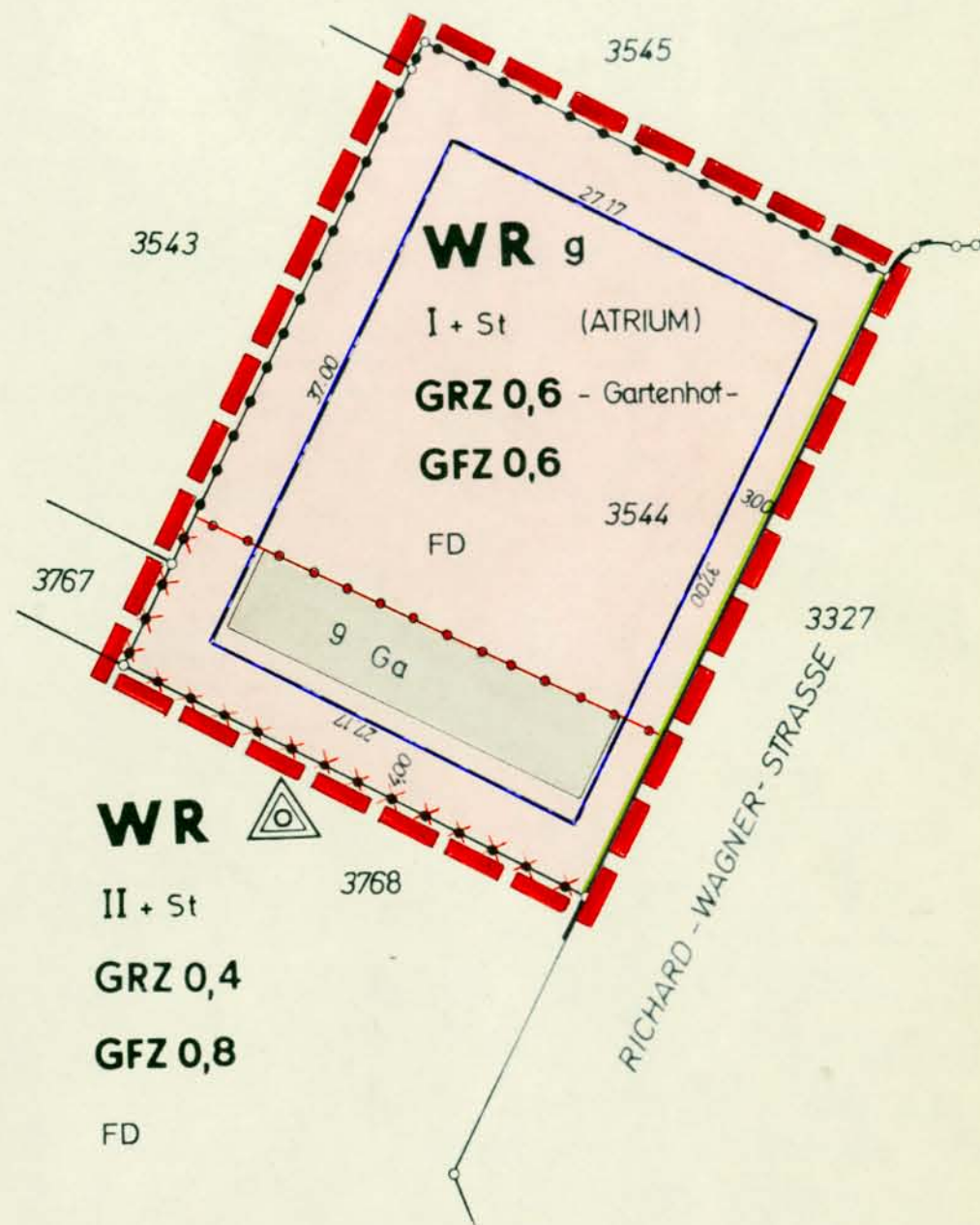
~~Amtsleiter~~ Bürgermeister

4. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Mettmann, den 1. Okt. 1974



öffentl. best. Verm. Ing.



rot = Änderungen gegenüber Bebauungsplan Nr. 16